

DAS LANDESKIRCHENAMT

Das Landeskirchenamt | PF 80 07 52 | 99033 Erfurt

Landeskirchenamt der EKM
Präsident
Herr Dr. Jan Lemke

Michaelisstraße 39

99084 Erfurt

Versand ausschließlich per E-Mail: Jan.Lemke@ekmd.de

Datum: 06.10.2022

**Wahl der Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem
Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM für die Amtszeit vom
01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023**

**Vorsitzende
der Arbeitsrechtlichen
Kommission nach dem
ARRG-DW.EKM**

über die Geschäftsstelle

z.H. Herrn Lampe

Michaelisstraße 39
99084 Erfurt

Telefon: 0172-2951011
lampe@diakonie-ekm.de

Unser Zeichen: 4703-91
Ihre Nachricht vom: -

Sehr geehrter Herr Dr. Lemke,

Frau Barbara Hoffmann, am 01. April 2022 in den Ruhestand getretene ehemalige Direktorin des Arbeitsgerichts Dessau-Roßlau, hat ihre Bereitschaft zur Kandidatur zur Wahl des Vorsitizes des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM für die Amtszeit vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 erklärt. Die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts nach § 16 Absatz 2 ARRG-DW.EKM sind gegeben. Gerne übersende ich Ihnen in der Anlage eine Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, aus der Sie Informationen zur Vita von Frau Hoffmann entnehmen können. Frau Hoffmann ist Mitglied der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

In der Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission DW.EKM am 04. Oktober 2022 konnte nach zwei Wahlgängen das erforderliche Quorum zur Wahl des Vorsitizes des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM gemäß § 16 Absatz 4 Satz 1 ARRG-DW.EKM aufgrund der mit Schreiben vom 7./8. April 2022 erklärten Rücktritte von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern auf Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission DW.EKM nicht erreicht werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission DW.EKM bittet daher aufgrund von § 16 Absatz 4 Satz 2 ARRG-DW.EKM die Landessynode der EKM um Wahl von Frau Barbara Hoffmann zur Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz.

DW.EKM für die Amtszeit vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023; zuvor ist das Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts herzustellen.

Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir Sie, die Besetzung des Vorsitzes des Schlichtungsausschusses auf die Tagesordnung der 4. Tagung der III. Landessynode vom 16. bis 19. November 2022 zu nehmen.

Für Rückfragen steht die Arbeitsrechtliche Kommission DW.EKM gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Babett Sauerbrey
Vorsitzende der ARK-DW.EKM

Vorstellung Frau Hoffmann als Kandidatin zur Wahl für den Vorsitz des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Die Vorsitzende der ARK-DW.EKM Frau Sauerbrey begrüßt Frau Hoffmann und dankt ihr für die Bereitschaft zur Kandidatur zum Vorsitz des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM.

In einer Vorstellungsrunde machen sich die anwesenden ARK-Mitglieder bekannt.

Frau Hoffmann gibt einen Überblick über ihren beruflichen Werdegang und begründet ihre Bereitschaft zur Kandidatur zum Vorsitz des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM mit ihrem Bezug zur Rechtsmaterie und ihrem zukünftigen ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Diakonie Mitteldeutschland.

Nach der Verabschiedung von Frau Hoffmann beraten die ARK-Mitglieder und sprechen sich für eine Kandidatur von Frau Hoffmann zum Vorsitz des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM aus.

Nach zwei Wahlgängen konnte das erforderliche Quorum von acht Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Wahl des Vorsitzes des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM gemäß § 16 Absatz 4 Satz 1 ARR-G-DW.EKM aufgrund der mit Schreiben vom 7./8. April 2022 erklärten Rücktritte von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern auf Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission DW.EKM nicht erreicht werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission DW.EKM bittet daher aufgrund von § 16 Absatz 4 Satz 2 ARR-G-DW.EKM die Landessynode der EKM um Wahl von Frau Barbara Hoffmann zur Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023; zuvor ist das Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts herzustellen.



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 011/2022
Magdeburg, den 29.03.2022

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Langjährige Direktorin des Arbeitsgerichts Dessau-Roßlau geht in den Ruhestand

Die Direktorin des Arbeitsgerichts Dessau-Roßlau, Barbara Hoffmann, tritt zum 1. April 2022 in den Ruhestand.

Sachsen-Anhalts Justizministerin Franziska Weidinger: „Ich danke Frau Hoffmann für ihre langjährige Tätigkeit für die Justiz in unserem Bundesland, insbesondere für 26 Jahre an der Spitze des Arbeitsgerichts in Dessau-Roßlau. Für den neuen und wohlverdienten Lebensabschnitt wünsche ich alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.“

Barbara Hoffmann wurde 1956 in Hamburg geboren und startete ihren beruflichen Werdegang als Richtern in Braunschweig und Celle. Von 1991 bis 1994 folgte im Rahmen einer Abordnung die Tätigkeit als Richterin beim Arbeitsgericht Dessau. Nach weiteren beruflichen Stationen am Arbeitsgericht Celle und dem Landesarbeitsgericht Brandenburg in Potsdam kehrte Barbara Hoffmann im Februar 1996 nach Dessau zurück und ist seitdem Direktorin des Arbeitsgerichts. Über die Nachfolge wird demnächst entschieden.

Impressum:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Pressesprecher Danilo Weiser

Domplatz 2 - 4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-6235

Fax: 0391 567-6187

Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.mj.sachsen-anhalt.de